

Liebe Lesende,

dieser Sommer-Newsletter dient nun dem konkreten **Aufruf für Beiträge zu unserer HKNR-Fachtagung 2025**, einzusenden bis zum 15.10.2024. Wir möchten dieses Event im nächsten Jahr gerne mit Ihnen gemeinsam gestalten und hoffen daher, dass Sie viele tolle Ideen einbringen werden.

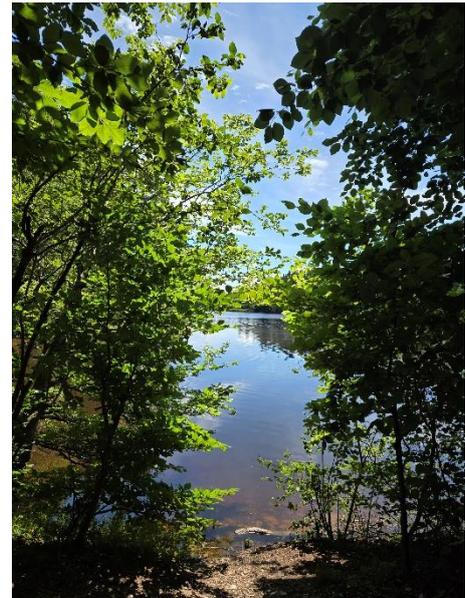
Außerdem haben wir heute ein paar wichtige Mitteilungen:

Die schon lange gewünschte Hintergrundinformation zu den Herkunftsländern ist nun online. Gerne dürfen Sie darauf verlinken und natürlich nehmen wir auch Lob und Kritik dazu gerne entgegen. Zudem machen wir zum neuen Fälligkeitstermin für die Stromkennzeichnung eine Klarstellung. Dies war ja ein gewisses „Brandthema“ im Februar bei der e-World. Wir berichten kurz zum AIB-Jahresbericht 2023, in dem natürlich auch das UBA-HKNR seinen Platz hat.

Und nicht zuletzt weisen wir auf eine laufende Stellenausschreibung für das HKNR-Team hin. Weitere Ausschreibungen werden demnächst folgen. Der Aufbau der neuen HKN-Register für Gase/Wasserstoff sowie Wärme/Kälte wird unsere nächsten zwei Jahre prägen. Für diese Aufgabe brauchen wir engagierte Mitarbeitende aus den verschiedensten Fachrichtungen. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitarbeit, neben den erforderlichen Fachkenntnissen, sind: Wille zum (Mit-)Denken, Identifikation mit dem Leitsatz des UBA „Für Mensch und Umwelt“ und natürlich ein offenes Herz für ein nettes Team! Wir hoffen auf viele Bewerbungen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen noch einen sonnigen und heiteren Sommer mit ausreichend Pause zum Erholen!

Ihr Team des Herkunftsnachweisregisters



Inhalte

1. HKNR-Fachtagung am 2. und 3. April 2025 – Aufruf für Beiträge
2. Internetseite „Hintergrundwissen Ökostrom“
3. Ab kommendem Jahr: Früherer Termin zur Fertigstellung der Stromkennzeichnung
4. AIB-Jahresbericht 2023
5. In eigener Sache: aktuelle Stellenbesetzungen im HKNR-Team

1. HKNR-Fachtagung am 2. und 3. April 2025 – Aufruf für Beiträge

Im nächsten Jahr möchten wir gern wieder mit Ihnen ins Gespräch kommen und uns auf der HKNR-Fachtagung 2025 über Herkunftsnachweise, Energiekennzeichnung und auch über den Aufbau der zukünftigen HKN-Register für Gas, Wasserstoff und Wärme/Kälte austauschen. Im vergangenen Newsletter haben wir Ihnen die Tagung bereits angekündigt.

Hier nun unser Aufruf:

Haben Sie **Interesse, einen aktiven Beitrag** zu unserer HKNR-Fachtagung in Dessau-Roßlau einzubringen oder haben Sie konkrete Themenvorschläge? Dies kann ein Vortrag (Plenum oder Workshop), ein vollständiger Workshop oder auch ein Thema/Moderation für eine Paneldiskussion sein. Auch ein Beitrag in Form eines Posters wäre denkbar. Wir lassen offen, wie konkret Sie Ihren Vorschlag/Beitrag schon vordenken wollen!

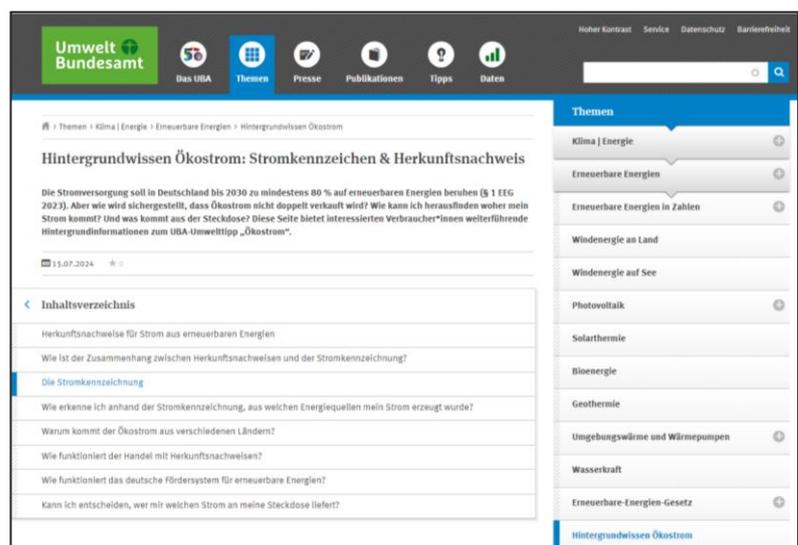
Sie haben die Möglichkeit uns bis spätestens **15.10.2024** Ihre Vorschläge für Ihren Beitrag mit einem **Umfang von ein bis drei Seiten** per Email an HKNR-Tagung@uba.de, **Stichwort: Fachtagung 2025**, zu senden.

Wir werden die Vorschläge dann sichten und auswerten. Die Entscheidung, welche der Themen wir in welchem Format aufnehmen möchten, treffen wir bis Ende November und werden Sie entsprechend informieren. Die weitere konkrete Planung für Ihren Beitrag im Rahmen der Fachtagung (Zeit und Rahmen) besprechen wir danach. Aus Ihren und unseren Ideen setzen wir so ein Programm für die kommende Fachtagung auf.

Die Teilnahme an der Fachtagung wird kostenlos sein. Daher ist es uns leider voraussichtlich nicht möglich, für aktive Beiträge ein Honorar oder die Reisekosten zu übernehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Internetseite „Hintergrundwissen Ökostrom“

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine neue Internetseite zum Thema Ökostrom erstellt haben. Sie wendet sich vor allem an interessierte Stromkunden*Stromkundinnen, die sich genauer über ihren Strombezug und dessen Hintergründe informieren möchten. In acht Abschnitten erklären wir die Zusammenhänge zwischen der Stromkennzeichnung, den Herkunftsnachweisen und dem Fördersystem für erneuerbare Energien. Wir gehen dabei auch auf den europäischen Handel von Herkunftsnachweisen ein und beschreiben die verschiedenen Ebenen einer Stromlieferung. Zudem erläutern wir, warum



der Ökostrom aus verschiedenen Ländern stammt und warum es vergleichsweise wenige Herkunftsnachweise aus deutscher Produktion gibt.

Stromlieferanten können sehr gern auf die Internetseite verweisen. Sie ist unter dem folgenden Link abrufbar: [Hintergrundwissen Ökostrom: Stromkennzeichen & Herkunftsnachweis | Umweltbundesamt](#)

3. Ab kommendem Jahr: Früherer Termin zur Fertigstellung der Stromkennzeichnung

Spätestens zum **01.07.2025** muss die **Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2024** erstellt und veröffentlicht sein. Bislang gab § 42 Abs. 1 EnWG vor, dass Stromlieferanten ihre Stromkennzeichnung für das vergangene Kalenderjahr bis zum 01.11. des Folgejahres abzuschließen und zu veröffentlichen hatten.

In Artikel 2 Nummer 11 des *Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 8. Mai 2024* wurde festgelegt, dass hierfür künftig der **01.07.** gilt. Mit der Vorverlegung der Frist folgt Deutschland einer gemeinsamen Empfehlung¹ der europäischen Herkunftsnachweisregister. Zur weiteren Harmonisierung der europäischen Stromkennzeichnungen ist dies ein wichtiger Schritt. Die Verschiebung begünstigt außerdem, dass Unternehmen künftig die **Stromkennzeichnung** für ihre Emissionsbilanzen **in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwenden** können.

Die Änderung des Stichtages zog eine Folgeänderung in § 31 Abs. 1 Punkt 1 der HkRNDV mit sich. Demnach dürfen **Regionalnachweise** künftig **vom 01.04. bis zum 31.07.** statt wie bislang vom 01.08. bis zum 15.12. entwertet werden. Darüber informiert Artikel 8 des *Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 8. Mai 2024*.

Artikel 14 Abs. 2 Nr. 1 desselbigen Gesetzes legt das Inkrafttreten für beide Artikel am 01.01.2025 fest. Somit sind die Änderungen verpflichtend für die Stromkennzeichnung anzuwenden, die sich auf das Lieferjahr 2024 bezieht. Letztverbraucher*innen können sich folglich ab 01.07.2025 über ihre Stromkennzeichnung 2024 auf den Websites ihrer Stromlieferanten informieren.

4. AIB-Jahresbericht 2023

Der AIB-Jahresbericht 2023 wurde im Juli veröffentlicht (<https://www.aib-net.org/news-events/annual-reports?year=2024>). Die AIB-Jahresberichte beinhalten Statistiken zu Herkunftsnachweisen und zur finanziellen Situation des Registerverbands AIB.

Es gibt auch einen Abschnitt über die Zielerreichung des gesamten Verbands. Darin lässt sich herauslesen, dass aktuell vor allem Staaten der **Energy Community** eigene Herkunftsnachweisregister aufbauen und dem AIB beitreten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Aufbau der neuen Sparte Gasregister. Der Jahresbericht macht auch transparent, an welchen öffentlichen Konsultationen der AIB im Jahr 2023 teilgenommen hat (S. 13). Die Darstellung der übergeordneten Arbeit des AIB wird um kurze Berichte und Personalien aus den einzelnen Organen des Verbands ergänzt (S. 14-21). So

¹ http://www.reliable-disclosure.org/upload/125-RE-DISS_Best_Practice_Recommendations_v2_2_Final.pdf. (letzter Zugriff am 25. Juli 2024)

erwähnt der Bericht, dass unsere Mitarbeiterin Elke Mohrbach Mitglied des Vorstands und unsere Mitarbeiterin Katja Merkel Vorsitzende der Information Systems Unit bei AIB ist. Der Bericht aus der Electricity Scheme Group beinhaltet einen Hinweis auf das erfolgreiche Audit des deutschen Herkunftsnachweisregisters im Jahr 2023. Steckbriefartige Darstellungen aller europäischen Register, welche bereits Mitglied oder Anwärter auf einen Beitritt des Verbands sind.

Im Steckbrief des isländischen Registerführers Landsnet findet sich eine kurze Beschreibung der Vorgänge rund um die Doppelzählungsvorwürfe erneuerbarer Eigenschaften und die Sperrung isländischer Herkunftsnachweise im Jahr 2023 (S. 42).

Den Abschluss des Jahresberichts bildet ein knapper Nachhaltigkeitsbericht, der vor allem den Umgang mit Treibhausgasemissionen aus den Reisen des Verbands beschreibt.

5. In eigener Sache: aktuelle Stellenbesetzungen im HKNR-Team

Wir suchen Bürosachbearbeiter*innen für die Mitarbeit im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben zu Energiewende und Klimaschutz

Kennziffer: 36/V/24, Bewerbungsfrist: **14. August 2024**

Für unser Fachgebiet V 1.7 „Herkunftsnachweisregister für erneuerbare Energien – Kernprozesse (HKNR-K)“ und für den „Aufbaustab zum Vollzug der 37. BImSchV“ suchen wir für **zwei unbefristete Arbeitsverhältnisse zwei Bürosachbearbeiter*innen**.

Weiterführender Link: <https://karriere.bund.de/arbeiten-bei-uns/stellenangebote/buerosachbearbeiter-innen-fuer-die-mitarbeit-im-rahmen-gesetzlicher-vollzugsaufgaben-zu-energiewende-und-klimaschutz/22408502?authorityId=94&browse=true>

In nächster Zeit werden wir für den Aufbau der neuen Nachweisregister mehrere weitere Stellen im gehobenen und höheren Dienst ausschreiben. Gesucht werden technische Mitarbeitende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Juristen*Juristinnen.

Wer Interesse an der Mitarbeit im wachsenden HKNR-Team hat und die Ausschreibung ggf. nicht verpassen möchte, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen, damit wir den Link zur Ausschreibung zusenden, sobald sie veröffentlicht ist.

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Herkunftsnachweisregister
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1: Elke Mohrbach (HKNR)

Verantwortlich: Elke Mohrbach, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeiterinnen der Redaktion: Franziska Bittner, Fachgebiet V 1.7 HKNR-K
franziska.bittner@uba.de
Liza Theiler, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
lizamarie.theiler@uba.de
Laura Große, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
laura.grosse@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de